

erhebt B. die Forderung, daß man die Wirtschaftspolitik der deutschen Territorien des späten Mittelalters nicht mit modernen Maßstäben messen dürfe, sondern nur aus dem jeweils verschiedenen strukturellen Gefüge der Landesverfassung verstehen könne. Am Beispiel der südöstlichen Territorien zeigt er den engen Zusammenhang, der hier zwischen der politischen Verfassung und der Agrarpolitik besteht. K. J.

Alois Lang, Die Salzburger Lehen in Steiermark bis 1520 (Beitr. 3. Erforsch. steirischer Geschichtsqu. 43; Schriften der historischen Landeskommission für Steiermark 3). Graz 1937; 275 S. Der Verf. bietet alphabetisch nach den Empfängern geordnete Auszüge aus den im Salzburger Landesregierungsarchiv liegenden Lehenbüchern der Erzbischöfe und Dompropste von etwa 1350 bis 1520, eine Fortsetzung der gleichartigen Auszüge Staifers aus den landesfürstlichen Lehenbüchern (Beiträge 32) und desselben Lang aus den Lehenbüchern der Bischöfe von Seckau (Beiträge 42). Ihre Bedeutung für die Geschichte des Lehenswesens würde freilich erst klar werden, wenn man Untersuchungen über das Verhältnis von Urbar- und Lehensbesitz der gleichen Herren wie über die soziale Schichtung der Belehnten beginnen würde. Auch ist eine Fortsetzung für die Lehenbücher der Bischöfe von Gurk, der Äbte von St. Lambrecht und St. Paul, der Äbtissinnen von Göß, der Grafen von Tilly und der großen Herrengeschlechter wie der Lichtensteiner und Stubenberger nötig, um ein Gesamtbild zu gewinnen. Das Wertvollste an L.s Ausführungen sind die Beschreibungen der Lehenbücher S. 17 ff. und die allgemeinen Ausführungen. Bezüglich der Trennung von Ritter- und Beutellehen ist L. zu keinem klaren Schluß gekommen. M. E. nach sind Beutellehen seit etwa 1460/80 Lehen jener kleinen Dienstmänner, die nicht mehr als Landstände und damit als Adel angesehen wurden, keine Lehenbriefe erhielten und in Salzburg vom Hofmeisteramt verliehen wurden. Ähnliche Arbeiten für andere deutsche Landschaften wären sehr zu begrüßen. E. K.

Karl Sittler, Bischof und Bürgerschaft in der Stadt Passau vom 13. Jh. bis zum Laudum Bavaricum 1535 (Veröff. d. Inst. f. oibairische Heimatforschung in Passau 15). Passau 1937; 170 S. Der Kampf der Bürgerschaft um die Macht in der Stadt, das Kräfteverhältnis zwischen Bischof und Bürgerschaft im städtischen Verfassungsrecht bilden die Gegenstände, die in dieser Erlanger juristischen Dissertation untersucht werden. Gründliche Voruntersuchungen lagen in den verschiedenen Arbeiten von Heuwießer und Maidhof vor, die S. in sachkundiger Weise in seine Darstellung vom Kampf zwischen Herrscher- und Untertanenrecht eingearbeitet hat. Wie in allen bairischen Städten mit der einzigen Ausnahme von Regensburg - - fehlte auch in Passau die Entwicklung zur freien Reichsstadt; der Kampf fand sein Ende mit dem Laudum Bavaricum von